

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

4. April 2018

Schulärztlicher Dienst und Vorsorgeuntersuchungen ab 1. August 2018

Mit dem schulärztlichen Dienst und den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen wird die Gesundheit von Aargauer Schülerinnen und Schüler gefördert mit dem Ziel Erkrankungen zu verhindern. Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und im Jugendalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.

Schulärztlicher Dienst

Jede öffentliche und private Schule verfügt über eine Schulärztin oder einen Schularzt. Sie oder er berät Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen sowie Eltern zu schulrelevanten Gesundheitsthemen und steht den Schulen bei Fragen zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie für epidemiologische Massnahmen, insbesondere Impfungen, zur Verfügung. Ziel des schulärztlichen Diensts ist, dass sich Schülerinnen und Schüler gesund entwickeln können.

Fachlich selbständige Ärztinnen und Ärzte mit aargauischer Berufsausübungsbewilligung können als Schulärztinnen und Schulärzte eingesetzt werden. In begründeten Fällen kann das Departement Gesundheit und Soziales Ausnahmen bewilligen. Für die Einsetzung der Schulärztinnen und Schulärzte sind die Schulpflegen und Kreisschulpflegen der Volksschulen und der von den Gemeinden geführten Sonderschulen zuständig. Bei Privatschulen und Sonderschulen mit privatrechtlicher Trägerschaft ist das zuständige Organ der Trägerschaft für die Einsetzung zuständig.

Die detaillierten Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte sind in einem Pflichtenheft beschrieben. Dort ist auch präzisiert, für welche Fragestellungen eine Lehrperson (im Einverständnis mit der Schulleitung) oder die Schulleitung an die Schulärztin bzw. den Schularzt gelangen kann.

Impfungen

Die Schulimpfungen werden im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales vom Impfdienst der [Lungenliga Aargau](#) in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten durchgeführt. Im Zweijahreszyklus können Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Primarschulklasse sowie der 1. und 2. Oberstufenklasse kostenlos geimpft werden.

Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum finden im Kanton Aargau im Kindergarten und in der Oberstufe ärztliche Vorsorgeuntersuchungen statt. Sie sind für alle Kinder und Jugendlichen obligatorisch.

Während der Schulzeit finden zwei Vorsorgeuntersuchungen statt:

- Die Einschulungsuntersuchung im **Kindergarten**. Der Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt in der rechtzeitigen Erkennung von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen.
- Austrittsuntersuchung in der **2. oder 3. Oberstufenklasse**. Diese Untersuchung beinhaltet neben der körperlichen Untersuchung ein Beratungsgespräch, in dem individuelle Fragen zu Gesundheit und Prävention besprochen werden können.

Durchführung

Die Schulen sind für die Durchführungskontrolle der Vorsorgeuntersuchungen zuständig und informieren Eltern sowie bei Bedarf die Schulärztin oder den Schularzt. Die beiden Vorsorgeuntersuchungen werden primär von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. vom eigenen Kinder- oder Hausarzt. Kinder und Jugendliche, die bis zu der von der Schule kommunizierten Frist keine Untersuchung vorgenommen haben, werden von der Schulärztin oder vom Schularzt untersucht. Eine Übersicht zum Ablauf findet sich im Merkblatt "Ablauf Einschulungs- und Austrittsuntersuchung".

>Ablauf Einschulungs- und Austrittsuntersuchung (folgt bis Mitte Juni 2018)

Kosten

Die Einschulungsuntersuchung im Kindergarten wird via TARMED über die Krankenkassen abgerechnet (ausgenommen Selbstbehalt). Die Kosten für die Austrittsuntersuchung in der Oberstufe werden von den Wohngemeinden der Jugendlichen getragen.

Dokumente und Formulare (werden bis Mitte Juni 2018 aufgeschaltet)

- Infoschreiben an Eltern (Einschulungsuntersuchung)
- Infoschreiben an Eltern (Einschulungsuntersuchung) (englisch)
- Elternfragebogen (Einschulungsuntersuchung)
- Rückmeldeformular (Einschulungsuntersuchung)
- Infoschreiben an Eltern und Jugendliche (Austrittsuntersuchung)
- Infoschreiben an Eltern und Jugendliche (Austrittsuntersuchung) (englisch)
- Jugendfragebogen (Austrittsuntersuchung)
- Gutscheine (Austrittsuntersuchung)
- Anonymisiertes, ärztliches Befundblatt

Mehr zum Thema

Für Eltern

Weitere Informationen zum schulärztlichen Dienst und den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen finden Sie beim [Departement Bildung, Kultur und Sport](#).

Für Ärztinnen und Ärzte

Weitere Informationen und Dokumente sowie Formulare zum schulärztlichen Dienst und den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen finden Sie beim [Departement Gesundheit und Soziales](#).

Informationen zur Schulzahnpflege finden Sie [hier](#).